



Ausschreibung Teamwertung Crossduathlon am Gerstenberg 2021

- Termin:** Sonntag, 19.09.2021
- Team:** Ein Team besteht aus einem Jungen und einem Mädchen aus dem gleichen Verein oder vereinsübergreifend wie folgt:
1. U8, U10, U12: ein Junge und ein Mädchen einer Altersklasse
 2. U14/U16: ein Junge und ein Mädchen, mindestens einer von beiden Startern muss aus der AK U14 sein, d.h.:
ein Junge U16 und ein Mädchen U14 oder
ein Junge U14 und ein Mädchen U16 oder
ein Junge U14 und ein Mädchen U14

Jedes Team gibt sich einen passenden Namen.

- Wertung:** Für die Wertung werden die Laufzeiten aus den Einzelwettbewerben des Crossduathlons herangezogen und addiert. Die Wertung erfolgt getrennt in den Altersklassen U8, U10, U12 und U14/16.

- Meldeanschrift:** meldung@skiclub-rugiswalde.de
- Meldeschluss:** bis eine halbe Stunde vor Start möglich
- Siegerehrung:** Zeitplan: 45 Minuten nach Beendigung des Rennens
Ort: Bereich Mehrzweckgebäude Talstation Lift
Wertungen: Platz 1-3 Medaillen

Haftung: **1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS):** In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den

jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: **1.)** Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.